

Bericht der Landesregierung

betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2022

Mit Schreiben vom 13. Juni 2023 wurde dieser Bericht der Landesregierung über den Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2022 dem Landtag mit der Bitte um Veranlassung der parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

Der Bericht ist elektronisch allen Landtagsparteien zugegangen. Dieser enthält Informationen über folgende Angelegenheiten:

- 1 Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds
 - 1.1 Rechtsgrundlage
 - 1.2 Ziel des Gesetzes - Einrichtung des Entschädigungsfonds (§ 1 PEG)
 - 1.3 Liste der Krankenanstalten
 - 1.4 Fondsmittel (§ 2 PEG)
 - 1.5 Leistungen des Fonds (§ 3 PEG)
 - 1.6 Organe des Fonds (§ 6 PEG)
 - 1.7 Entschädigungskommission (§ 7 PEG)
 - 1.8 Aufgaben der oder des Vorsitzenden (§ 9 PEG)
 - 1.9 Entschädigungsrichtlinien
- 2 Aufwandsersatz
 - 2.1 Gutachten und Gutachtensbudget
 - 2.2 Spitalsärztereferentin
- 3 Statistik
 - 3.1 Entscheidungen
 - 3.2 Entscheidungen ab 2023
 - 3.3 Zuspruch
 - 3.4 Ablehnung
 - 3.5 Zurückweisung
 - 3.6 Höhe der beschlossenen Entschädigungen
 - 3.7 Anzahl der Geschäftsfälle im Jahresvergleich
- 4 Finanzbericht 2022
 - 4.1 Einnahmen
 - 4.2 Ausgaben
 - 4.3 Kontostand / Jahresabschluss
- 5 Zusammenfassung

Weiters ist auszuführen, dass das Salzburger PatientInnenentschädigungs-Gesetz (PEG) mit 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist (Gesetz vom 24. April 2002, LGBL. Nr. 59, vom 2. Juli 2002, Gesetz über die Leistung von Entschädigungen im Zusammenhang mit medizinischer Behandlung in Salzburger öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalten). Ziel dieses Gesetzes ist es, die Abgeltung jener Schäden sicherzustellen, die an Personen in Salzburger öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten durch die ambulante oder stationäre Untersuchung, Behandlung oder Nichtbehandlung in diesen Krankenanstalten entstanden sind, wenn eine Haftung des Rechtsträgers der Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben ist.

Der Salzburger Patientenentschädigungsfonds ist seit 2001, auf der Grundlage des Salzburger Patientenentschädigungs-Gesetzes, eingerichtet. Im Berichtszeitraum wurden 50 Patientinnen und Patienten entschädigt. Im Jahr 2022 wurden Entschädigungen in der Gesamthöhe von € 634.670,59 zugesprochen.

Im Übrigen wird auf den ausführlichen Bericht mit den tabellarischen Darstellungen verwiesen, welcher den Landtagsparteien zugegangen ist.:

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.